

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
<b>Band:</b>	5 (1915)
<b>Heft:</b>	3-4
<b>Artikel:</b>	Wunderbare Äusserungen des Blutes
<b>Autor:</b>	Kessler, Gottfried
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1005024">https://doi.org/10.5169/seals-1005024</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einzustellen. Zusammen mit dem Kiltgang bilden die Stubeten das wesentlichste Moment im dörflichen Liebesleben.<sup>1)</sup>

Eine Bauernhochzeit ist angedeutet (2, 84 f.); doch ist den Angaben nicht mehr zu entnehmen, als daß sie drei Tage dauerte und mit ländlichem Pomp gefeiert wurde. (Schluß folgt.)

### Kartenpiel ausdrücke in Uri.

(vgl. Schweizer Volkskunde 4, 32; 4, 46 f.)

Unter dem Namen „Gibätiéchli mit 36 Syttä“ ist das Kartenries auch in Uri bekannt. „Sie sind, myni, us der Pfläg, us der Armäpfleg, sie hend, myni, leini Bei“, ist „ä Wy sig mit lüter läärä Chartä“. „Das isch äs Heräfrässä“ d. h. ein fetter Stich. „I hassi värriehrt“, sagt man, wenn man eine Karte „üffriehrt“, die nachher einen guten Stich gemacht hätte. „Ich bi hei mid-ärä“ oder „i hassi hei'ta“ [heimgetan], d. h. ich habe sie bei günstiger Gelegenheit „g'schmirt“, eine gefährdete, aber gutzählende Karte gut ausgenutzt. Wird einer vom Partner aufgefordert zu stechen oder zu schmieren und kann er der Aufforderung nicht nachkommen, so sagt er wohl auch: „Ja da gang schyb, wo's gmeijet isch“. Auch die Grundsätze: „Dry mal isch dz Landrächt“, oder „Alli güetä Ding sind dry“, gelten beim Faß. Die Ausdrücke „schindä, bikännä, farw hältä“ sind jedenfalls überall bekannt. „Das het si güet g'spillet, güet g'mežget“, heißt: wir haben unerwartet viel „Chriß g'macht“, Glück gehabt. „Die (Chartä) het si guet g'mežget“. Die Karte hat unerwartet viel gestochen. „Die isch heiggangä“, will sagen: Die gefährdete Karte ist gerettet.

Hat eine Partie, namentlich beim Kaiserspiel, noch keine Križe („sie sind nu im Stall“), während die andere schon nahe dem Ziele ist, dann faßt die Partei, die sich im Nachteil befindet, den Vorsatz: „Mer wennt's hinnä-n-üfänäh“; wenn dann wirklich diese Partei die andere überholt und zuletzt noch die Partei gewinnt, dann heißt's: „Mer hend-s' hinnä-n-üfa gnu!“ Beim Faß zu zweien oder zu dreien gilt der Grundsatz: „Dz Säxi raitb“. — Die Panner nennt man auch „Geiselstää“ und die Sechse „Der chly Pür“. — „Der Tyfel hilft dä Syni“, scherzt man etwa, wenn die Gegenpartei unverschämmt viel Glück hat. Einem Pfarrer, der dies Wort gebrauchte, soll ein Bauer entgegnet haben: „Ja Herr Pfähr! Der Herrgott verläßt die Synän ai nit.“

Man hört ferner die Aussprüche: „Rößägi hend b'Fili! (Rosen). — Dz Sibni isch ä Brotzeinä. — Dz Säxi isch am Pür d'Schybä“.

Altdorf.

Joseph Müller.

### Wunderbare Äußerungen des Blutes.

(vgl. Schweizer Volkskunde 5, 9.)

Die Sympathie des Blutes zwischen Mutter und Kind ist auf rührende Weise in der schönen Tiroler Sage von Andreas, dem Kinde von Rinn,

<sup>1)</sup> Hunziker, S. 30 f.

charakterisiert. Daselbe wurde 1459<sup>1)</sup> von Juden geraubt und getötet, weil sie von dem unschuldigen Kinderblut abergläubischen Gebrauch machen wollten. Seine Mutter war eben auf dem Felde, als ihr ein Blutstropfen auf die Hand fiel. Von schrecklicher Ahnung ergriffen, suchte sie das Kind, fand aber nurmehr seine Leiche auf dem noch jetzt s. g. Judenstein. Die Juden wurden schwer bestraft. Des Kindes Heiligkeit beurkundeten Wunder. Aus seinem Grabe wuchsen mitten im Winter Lilien, und sieben Jahre lang grünte mitten im Winter die Birke, an die es die Juden gebunden hatten (vgl. Austria, 1845 S. 185).

In einer großen Anzahl Sagen kehrt der Zug wieder, daß Blutslecken, besonders solche, die von unschuldig Ermordeten herrühren, sich nicht mehr austilgen lassen. Schon die Zimmer'sche Chronik, diese schier unerschöpfliche Fundgrube für Sage und Überglauen, meldet (II, 262) hierüber: Herr Gottfried Werner von Zimmern besaß zwei scheffellin (lanceola), damit Graf von Sonnenberg von den gräflich Werdenbergischen Reitern bei Hundersingen anno 1511 ermordet worden war. Daran haben die masen (Flecken) des schweiß (Blutes) nit megen ausgepuzt oder ausgefegt werden, da hat kein arbeit an geholzen".

Am Wolf'schen Hause unter den Linden in Berlin sollen, ehe es abgerissen und neu erbaut wurde, drei unauslöschliche Blutstropfen sichtbar gewesen sein, von einem Mädchen herstammend, das unschuldiger Weise von einem Bösewicht, dessen Liebe sie verschmäht, des Diebstahls beschuldigt und hingerichtet worden war. Der Bösewicht suchte vergebens die drei Tropfen wegzukratzen und stürzte sich am Ende aus dem Fenster (Ziehnert, Preußens Volkssagen I, Nr. 3)<sup>2)</sup>.

Der auch in der Schweiz vorkommenden Sage vom blutenden Knochen<sup>3)</sup> sei nachstehend eine Parallele aus den Schriften von P. Abraham a Sancta Clara, die ebenfalls sehr viel Volksstückliches enthalten, beigefügt. Im „Judas der Erzschelm“ (I, 277) erzählt der Pater: Im Jahr 1585 fand ein Edelmann auf der Jagd in der Nähe von Wien schöne, weiße Knochen, die sein Hund ausgescharrt hatte, und nahm sie mit, um sich einen Griff zu einem Hirschfänger davon machen zu lassen. Als sie aber der Schwertfeiger in Arbeit nahm, fingen sie an zu bluten. Da entsetzte sich der Schwertfeiger, wurde trübsinnig und bekannte, es seien die Gebeine eines Kameraden,

<sup>1)</sup> Nach H. L. Strack, Das Blut<sup>5</sup> (München 1900) S. 145 soll der Ritualmord i. J. 1462 stattgefunden haben; vgl. auch J. B. Zingerle, Sagen aus Tirol<sup>2</sup> (Innsbruck 1891) Nr. 323. — <sup>2)</sup> Ausführlicher bei J. G. Th. Größe, Sagenbuch des preußischen Staats. I (Glogau 1868) S. 38.

— <sup>3)</sup> vgl. E. L. Kochholz, Schweizer sagen 2 (1856) 122; Ders., Naturmythen (1862) S. 56; Kohlruß, Schweiz. Sagenbuch (Leipzig 1854) S. 231. 232; Bernaleken, Alpensagen (Wien 1858) S. 325. 326; Gutermeister, Kinder- und Hausmärchen aus der Schweiz<sup>2</sup> (1873) Nr. 14; (dazu Singer, Schweizer Märchen 2 (1906) 139 ff.); Archiv 2, 89; Reithard, Geschichten u. Sagen (1853) S. 260; Lütolf, Sagen rc. (1862) S. 399; Kuoni, Sagen d. St. St. Gallen (St. Gallen 1903) S. 187. 188; Bonbun, Beitr. z. deutschen Myth. (Chur 1862) S. 108; Jecklin, Volkstüm. a. Graubünden 2 (1876) S. 25. 149; Archiv 8, 309. [Red.]

den er einst als Handwerksgeßell dort erschlagen und eingescharrt habe, wo man die Knochen gefunden hatte.

Merkwürdig ist ferner jener Zug der Sage, zufolge welchem sich das Blut unschuldig Gerichteter in Milch verwandelt. Ein Beispiel aus den deutschen Sagen der Brüder Grimm (II, Nr. 479) mag hier folgen: Die Gemahlin Kaiser Ottos III. wollte ihrem Gemahl untreu werden und drängte einen edlen Ritter sehr mit ihren Zudringlichkeiten. Doch dieser sagte: Das sei ferne von mir, das wäre meiner und meines Herrn Ehre viel zu nahe und ging von der Kaiserin weg, die ihn dann der Verführung beim Kaiser anklagte. In seinem Born ließ er den Ritter hinrichten, aber es floß nicht Blut, sondern Milch aus seinem Halse. Da rief der Kaiser: „Hierum steht's nicht recht!“ untersuchte die Sache scharf, stellte die Schuld seiner Frau fest und ließ sie wegen dieser Untat fangen und verbrennen. — Besonders in der Heiligenlegende fließt aus dem Halse entthaupteter Märtyrer Milch statt Blut, zum Zeichen ihrer Heiligkeit und ihres schon auf Erden paradiesischen Wandels (Milch und Honig als Gaben bei der Taufe bedeuten nämlich in der christlichen Symbolik das Paradies, welches durch die Taufe verheißen wird). So floß Milch aus den Wunden des hl. Martina und aus dem Halse der hl. Katharina. Die vielen andern Heiligen, von denen das Gleiche gilt, findet man in den Registern der Acta SS.

Wil.

Gottfried Käßler.

### Fragen und Antworten.

**Von Eiern träumen.** — Im Kanton Bern bedeutet es Verdruß, wenn man von Eiern träumt. Ist der Überglauke auch sonst nachgewiesen? X.

**Antwort.** — Für den Kt. Bern vgl. zunächst Rothenbach, Volkstümliches a. d. Kt. Bern. Zürich 1876. Nr. 424. 428. Schon im Mittelalter wird das von Eiern Träumen erwähnt: Die Gedichte Reinmars von Bawer, hrsg. von G. Roethe, S. 521. Nr. 221, 12: . . . dar zuo müeze im von ejern sin getroumet; dazu Roethes Anmerkung S. 624: swer sich zuo lange wolde soumen, deme muoste von eiern troumen (Ulrich v. Thürheim, Willehalm 87 a). Von Eiern träumen bedeutet nach weit verbreitetem Überglauken Unglück: wem traumt, das er eyer esse, dem nahet siechtum (Berliner Papierhandschr. Cod. germ. 8° 101, Bl. 175 a): also trompt im von eyer, so betütet es krieg (aus einer Einsiedler Handschr.: Anzeiger f. d. Kunde der deutschen Vorzeit, 1857, Sp. 40). Kanton Bern: Rothenbach, Volkstümliches (s. o.); in Niederösterreich bedeutet es einen Prozeß (Germania XXIX, 90); in der Oberpfalz Unglück oder bald Prügel im Hause (Schönwerth, Aus der Oberpfalz III, 271); in der Wetterau, Thüringen und Waldeck, Bank (Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie I, 239; Wißschel, Sagen aus Thüringen II, 285; Curze, Volksüberlieferungen aus Waldeck 386); im Harz Unglück (Bröhle, Zeitschr. f. deutsche Mythologie I, 203). Schon in den „Oneirokritika“ des Artemidor (II, 43) heißtts von Eiern: Wenige Eier sind, wegen des Nahrungswertes, Symbole des Gewinnes, viele dagegen großer Sorgen und Betrübnisse, oft aber auch von Prozessen. A. St.

**Totenbrauch.** Kürzlich wurde mir erzählt, daß in einem Haus, wo der Hausvater gestorben war, das Dienstmädchen in den Keller ging und das Weinfäß rüttelte. Sie zeigte es der Herrschaft an, und auf die verwun-